Deutscher Bundestag **Drucksache 14/7457**
14. Wahlperiode 13. 11. 2001

Antrag

der Abgeordneten Hermann Gröhe, Annette Widmann-Mauz, Monika Brudlewsky, Dr. Christian Schwarz-Schilling, Dr. Heiner Geißler, Aribert Wolf, Dr. Norbert Blüm, Rainer Eppelmann, Hubert Hüppe, Dr. Erika Schuchardt, Dr. Hans-Peter Uhl, Ilse Aigner, Brigitte Baumeister, Dr. Sabine Bergmann-Pohl, Renate Blank, Antje Blumenthal, Dr. Maria Böhmer, Sylvia Bonitz, Renate Diemers, Marie-Luise Dött, Maria Eichhorn, Anke Eymer (Lübeck), Ilse Falk, Ingrid Fischbach, Gerda Hasselfeldt, Ursula Heinen, Susanne Jaffke, Irmgard Karwatzki, Eva-Maria Kors, Dr. Martina Krogmann, Vera Lengsfeld, Ursula Lietz, Dr. Angela Merkel, Claudia Nolte, Beatrix Philipp, Marlies Pretzlaff, Christa Reichard (Dresden), Katherina Reiche, Erika Reinhardt, Hans-Peter Repnik, Hannelore Rönsch (Wiesbaden), Anita Schäfer, Bärbel Sothmann, Margarete Späte, Erika Steinbach, Dorothea Störr-Ritter, Dr. Rita Süßmuth, Dr. Susanne Tiemann, Edeltraud Töpfer, Angelika Volquartz, Andrea Voßhoff, Dagmar Wöhrl, Elke Wülfing und der Fraktion der CDU/CSU

Im Namen der „Ehre“ – Gewalt gegen Frauen weltweit ächten

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Nach Schätzungen des UN-Bevölkerungsfonds (UNFPA) werden jährlich 5 000 Frauen und Mädchen im Namen der „Ehre“ Opfer von Gewalt: Sie werden ermordet, zum Selbstmord gezwungen, „verschwinden“ oder werden mit Säure übergossen. Die Gründe dafür sind vielfältig und reichen von Ehebruch, Vergewaltigung bis zur Weigerung, einen von der Familie bestimmten Mann zu heiraten; sogar die Unterhaltung mit einem männlichen Nachbarn zählt zu den „Delikten“. Die „Taten“ sind aber oft gar nicht begangen worden: Allein der Verdacht oder das Gerücht, eine Frau oder ein Mädchen habe sich nicht an den traditionellen Verhaltenskodex gehalten, genügen, um Gewalt gegen sie auszuüben. In allen Fällen werden die Frauen beschuldigt, Schande über die Familie gebracht zu haben. Die Täter sind daher in 90% aller Fälle Familienangehörige. Sie gehen oft straffrei aus oder kommen mit niedrigen Urteilen davon, weil sie ja zur Verteidigung und Wiederherstellung der „Familienehre“ gehandelt haben. Häufig werden minderjährige Familienmitglieder mit dem Mord beauftragt, weil sie von den Gerichten milder behandelt werden.

Gemäß den gesellschaftlichen Normen in den meist islamischen Staaten mit archaisch-patriarchalischer Ordnung glauben viele Männer sogar, keine Alternative zu haben, als zur Selbstjustiz zu greifen und die Schande durch die Ermordung oder Verstümmelung der Frau zu tilgen. Von ihnen wird geradezu erwartet, „Gerechtigkeit“ zu üben – andernfalls würde sich ihr Ehrverlust noch

vergrößern. Den Männern, die auf diese Weise die „Familienehre“ wiederhergestellt haben, wird mit Respekt und Anerkennung begegnet.

Die Frauen und Mädchen selbst erhalten keine Möglichkeit, sich zu verteidigen und die Verdächtigungen oder Gerüchte klarzustellen. Sie werden prinzipiell als die Schuldigen angesehen – auch bei Vergewaltigungen –, während die männlichen Familienangehörigen als Opfer betrachtet werden, weil sie einen Verlust ihrer Ehre erlitten hätten. Ursache hierfür ist die landläufige Auffassung, Frauen seien das Besitztum ihrer Männer. Wird der Besitz in irgendeiner Weise beschädigt, trifft dies den Besitzer. Aber auch die Frauen selbst sind oft der Ansicht, Schande über ihre Familie gebracht zu haben.

Da die Männer oft gar nicht oder nur zu geringen Strafen verurteilt werden, werden „Ehrenmorde“ zunehmend vorgeschoben, um andere Straftaten zu verschleiern. Bräuche, Traditionen oder Religionen werden auf diese Weise missbraucht, um Verbrechen zu begehen und Menschenrechtsverletzungen zu rechtfertigen. In mindestens 13 Ländern, vor allem in Nordafrika, Westasien und Teilen von Südasien, werden nach UN-Angaben Morde im Namen der „Ehre“ begangen. Nach Informationen der UNFPA fallen allein in Pakistan jedes Jahr mindestens 1 000 Frauen „Ehrenmorden“ zum Opfer, wobei viele dieser Verbrechen in den Provinzen gar nicht erfasst werden, die Dunkelziffer somit erheblich höher liegt. Obwohl Pakistan sowohl die UN-Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW) als auch die UN-Konvention über die Rechte des Kindes unterzeichnet hat, existieren noch immer eine Reihe von Verordnungen, Gesetzen und Dekrete, die im Widerspruch zu diesen UN-Übereinkommen stehen. Damit missachtet Pakistan seine internationalen Rechtsverpflichtungen.

Zu den Staaten, die „Ehrenmorde“ dulden, gehören auch Ägypten, Bangladesh, Irak, Jemen, Jordanien, Libanon, Saudi-Arabien, Syrien, Sudan und die Türkei sowie die Palästinensischen Autonomiegebiete. Beispielsweise erlaubt das irakische Gesetz männlichen Familienangehörigen, ungestraft zu foltern und zu töten, wenn die „Ehre“ der Familie verletzt wurde. In Jordanien werden pro Jahr 25 bis 30 „Ehrenmorde“ bekannt; Schätzungen zufolge gibt es eine mindestens ebenso hohe Dunkelziffer. Die einzige Schutzmöglichkeit für die Frauen und Mädchen ist, Zuflucht im Frauengefängnis zu suchen und dort in „Schutzhaft“ zu leben. Da ihre „Schande“ aber nach Ansicht der Familien nicht verjährt, können sie sich auch nach vielen Jahren im Gefängnis nicht sicher sein, nach ihrer „Entlassung“ nicht doch ermordet zu werden. Mitglieder der Königsfamilie haben sich an die Spitze einer Bewegung gestellt, die sich explizit gegen diese Morde aussprechen. Angesichts der streng konservativen Strukturen der jordanischen Gesellschaft ist noch keine Verbesserung der Situation der Frauen zu beobachten. Auch in der Türkei werden „Ehrenmorde“ begangen: Nach Schätzungen beläuft sich die Zahl auf etwa 200 pro Jahr, die Dunkelziffer soll noch weit höher liegen. Eine Gleichstellung der Frauen ist noch längst nicht erreicht, obwohl die Türkei die beiden grundlegenden UN-Pakte über bürgerliche und politische Rechte sowie über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte unterzeichnet hat, ebenso wie die UN-Konventionen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau und über die Rechte des Kindes.

„Ehrenmorde“ ist ein euphemistischer Begriff für einen brutalen „Brauch“. Sie verstoßen gegen die Grundsätze der Menschenrechte und gegen alle internationalen Menschenrechtsabkommen, denen die Staaten, in denen diese Gewaltakte verübt werden, oftmals sogar beigetreten sind. Die Regierungen dieser Länder missachten damit internationales Recht. UN-Generalsekretär Kofi Annan hält den Begriff „Ehrenmorde“ für nicht treffend: Er spricht von „shame killings“ – Schande-Morden.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- sowohl auf bilateraler als auch auf multilateraler Ebene die Regierungen der Länder, in denen Schande-Morde begangen oder gar zugelassen werden, aufzufordern, ihre internationalen Verpflichtungen einzuhalten;
- die Regierungen zu unterstützen, die sich bemühen, Diskriminierungen von Frauen in ihren Ländern entgegenzuwirken, und die zur angemessenen strafrechtlichen Verfolgung von „Schande-Morden“ bereit sind;
- die pakistanische Militärregierung unter General Musharraf zu ermutigen, ihre Ankündigung „familiäre Ehrenmorde“ als Verbrechen zu behandeln, in konkrete Maßnahmen umzusetzen;
- zu prüfen, wie die Juristenvereinigung für Menschenrechte „Mizan“ unter Vorsitz der Anwältin Asma Khader in Amman unterstützt werden kann;
- zu prüfen, welche Projekte des UN-Entwicklungsfonds für Frauen (UNIFEM) unterstützt werden können, in deren Rahmen Frauen betreut werden, die in Gefahr sind, Opfer von „Schande-Morden“ zu werden;
- im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit in den Bereichen Bildung und Justiz präventive Anstrengungen zur Verhinderung von „Schande-Morden“ zu unternehmen;
- Nichtregierungsorganisationen, die sich in den betroffenen Ländern um die Belange von Frauen kümmern, finanzielle und logistische Unterstützung zu leisten.

Berlin, den 13. November 2001

Hermann Gröhe
Annette Widmann-Mauz
Monika Brudlewsky
Dr. Christian Schwarz-Schilling
Dr. Heiner Geißler
Aribert Wolf
Dr. Norbert Blüm
Rainer Eppelmann
Hubert Hüppe
Dr. Erika Schuchardt
Dr. Hans-Peter Uhl
Ilse Aigner
Brigitte Baumeister
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
Renate Blank
Antje Blumenthal
Dr. Maria Böhmer
Sylvia Bonitz
Renate Diemers
Marie-Luise Dött
Maria Eichhorn
Anke Eymer (Lübeck)
Ilse Falk
Ingrid Fischbach
Gerda Hasselfeldt
Ursula Heinen
Susanne Jaffke
Irmgard Karwatzki
Eva-Maria Kors
Dr. Martina Krogmann
Vera Lengsfeld
Ursula Lietz
Dr. Angela Merkel
Claudia Nolte
Beatrix Philipp
Marlies Pretzlaff
Christa Reichard (Dresden)
Katherina Reiche
Erika Reinhardt
Hans-Peter Repnik
Hannelore Rönsch (Wiesbaden)
Anita Schäfer
Bärbel Sothmann
Margarete Späte
Erika Steinbach
Dorothea Störr-Ritter
Dr. Rita Süßmuth
Dr. Susanne Tiemann
Edeltraud Töpfer
Angelika Volquartz
Andrea Voßhoff
Dagmar Wöhrl
Elke Wülfing
Friedrich Merz, Michael Glos und Fraktion



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333